

10. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 01.08.2022

a)

scheidet Herr Richter Dr. Köhler aus der 5. Zivilkammer aus,

b)

wird Herr Richter Banke der 5. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 15.08.2022

a)

scheidet Frau Richterin (Staatsanwältin auf Probe) Martino mit ihren jeweiligen Arbeitskraftanteilen aus der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer sowie der 11. großen Strafkammer aus,

b)

wird Herr Richter (Staatsanwalt auf Probe) Dr. Klus mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,25 der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer sowie mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,50 der 11. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen. Vorrang hat seine Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer vor denjenigen in den Strafvollstreckungskammern, die Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat Vorrang vor derjenigen in der 2. Strafvollstreckungskammer.

3.

Mit Wirkung zum 23.08.2022

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Finzi mit 0,05 Arbeitskraftanteilen aus der 1. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit insgesamt 0,25 Arbeitskraftanteilen der

2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat,

b)

scheidet Frau Richterin Schönfelder mit ihren 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen der 8. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 01.07.2022

Das Präsidium des Landgerichts

Mues	Dr. Lißeck	Talarowski	Sandmann
------	------------	------------	----------

Dr. Fülber	Reckhaus	Steinbach	Striepen	Kieke
------------	----------	-----------	----------	-------